

Stufe F Lizenzerwerb

Ausschnitt aus der Ausbildungsordnung Trainer C Leistungssport (Punkt 7):

**Lernbereich 1:
Person und Gruppe**

Lerneinheiten 12 LE

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
2	Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels eines didaktischen Rasters, Erstellen eines Lehrprobenplanes
3	Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
4	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
5	Umgang mit Verschiedenheit
6	Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
7	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
8	Inklusion leben - gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben
9	Courage – gegen Rechtsextremismus Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

Inhalte zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ sind außerdem in folgenden Ausbildungsordnungen verankert:

- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen C Breitensport
- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen C Breitensport (Orientalischer Tanz)
- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen C Leistungssport
- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen B Leistungssport
- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen B Leistungssport JMC
- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer*innen A Leistungssport
- Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainerassistent*innen
- Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainer*innen und Trainerassistent*innen JMC
- Ausbildungsanleitung für Wertungsrichter*innen C
- Ausbildungsanleitung für Wertungsrichter*innen A
- Ausbildungsanleitung für Wertungsrichter*innen F
- Ausbildungsanleitung für Lizenzerwerb Turnierleiter*innen/Beisitzer*innen
- Ausbildungsanleitung Übungsleiter*innen B Sport in der Prävention

Inhalte, die zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ gelehrt werden:

- Siehe Anlage F (2)

Verbandsinternes Verfahren zur Sicherstellung einer unterschriebenen Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) bei Vergabe neuer Lizenzen:

Wenn die Lehrangebote innerhalb des DTV's durchgeführt werden:

- Referent*innen bekommen vor Beginn des Lehrgangs die Selbstverpflichtungen für die Teilnehmer*innen per Post zugesendet
- Diese werden während des Lehrgangs an die Teilnehmer*innen verteilt
- Der/die Referent*in sammelt die unterschriebenen Ehrenkodizes ein und sendet diese zurück an die Geschäftsstelle des DTV's
- Diese werden vor Ort kontrolliert und in einem Ordner abgelegt
- Der Ordner wird in einem Schrank eingeschlossen

Wenn die Lehrangebote innerhalb des LTV's durchgeführt werden:

- Lehrwart*innen der LTV's werden von dem/der Bundeslehrwart*in unterrichtet, dass die Ehrenkodizes an die Teilnehmer*innen des Lehrgangs verteilt werden müssen
- Die unterschriebenen Ehrenkodizes werden von dem/der Referent*in eingesammelt und an den/die Lehrwart*in des jeweiligen LTV's gesendet
- Der/die Lehrwart*in kontrolliert diese und legt die Ehrenkodizes ab

Anpassung hinsichtlich Rhythmus und Verfahren (31.12.2020):

- Lehrwart*innen der LTV's reichen nach jedem Lehrgang eine Liste der Teilnehmer*innen bei der DTV-Geschäftsstelle ein, die aufführt, wer alles eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) unterzeichnet hat
- Lehrwart*innen der LTV'S werden dahingehend unterrichtet, dass ohne die unterschriebene Selbstverpflichtung der/die Teilnehmer*innen keine Lizenz erwerben kann
- Bei Verlängerung der Lizenz durch Erhaltsschulungen muss erneut eine Selbstverpflichtung unterschrieben werden
 - ➔ Lehrwart*innen der LTV's, sowie die Referent*innen des DTV's werden dahingehend unterrichtet
 - ➔ Auch hier muss eine Liste der Teilnehmer*innen bei der DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden, die aufführt, wer alles eine Selbstverpflichtung unterzeichnet hat